

Auftragschein für Fondsanlage mit dem Freizügigkeitskonto

Bitte einsenden an: Rendita Freizügigkeitsstiftung, Postfach 4701, 8401 Winterthur

Alle Bezeichnungen gelten auch für weibliche Personen.

Vorsorgenehmer

Herr Frau Freizügigkeitskonto-Nummer _____ . _____ . _____

Name _____ Vorname _____

Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort, Land _____

Geburtsdatum _____ AHV-Nr./Sozialversicherungsnr. _____

Telefon _____ Zivilstand _____

Nationalität _____

Ich beauftrage hiermit die Freizügigkeitsstiftung, zu Lasten/zu Gunsten des oben aufgeführten Freizügigkeitskontos folgenden Auftrag auszuführen:

Kaufauftrag

So viele Anteile wie möglich	Anteile im Gegenwert von	Vorsorgefonds	Valoren Nr.
<input type="checkbox"/>	CHF _____	PostFinance Pension 25	1205 626
<input type="checkbox"/>	CHF _____	PostFinance Pension 45	1205 620

Information: Sämtliche Ausschüttungen werden automatisch wieder angelegt.

Verkaufsauftrag

Alle Anteile	Anzahl ganze Anteile	Anteile im Gegenwert von	Vorsorgefonds	Valoren Nr.
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	PostFinance Pension 25	1205 626
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	PostFinance Pension 45	1205 620

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass aus der Investition in Wertschriften auch Kursverluste entstehen können und dass die Stiftung die Investition in Wertschriften nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont empfiehlt. Der Vorsorgenehmer hat die auf der Folgeseite aufgeführten Bedingungen und Modalitäten zur Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden. Die Vorsorgefonds PostFinance Pension 25 und PostFinance Pension 45 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften des BVV 2. Der Vorsorgenehmer nimmt zur Kenntnis, dass Fonds Kursschwankungen ausgesetzt sind. Risiken können trotz breiter Diversifikation und sorgfältiger Bewirtschaftung der Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Kapitalwerterhaltung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine bis anhin günstig verlaufene Wertentwicklung der Fonds keine Garantie für einen weiterhin positiven Verlauf darstellt. Ich erkläre hiermit, dass ich den vorliegenden Auftrag für eine Wertschriftentransaktion im Bewusstsein meiner Bedürfnisse und Risikobereitschaft erteile. Ich habe die Produktinformationen gelesen und bestätige, dass ich die darin beschriebene Anlagepolitik und das entsprechende Risikoprofil verstehe bzw. mir das Produkt von einem Kundenbetreuer erklären liess und dass die von mir ausgewählte Anlagestrategie und die Aktien- sowie Fremdwährungsquote meinem Risikoprofil entsprechen. Mir ist bewusst, dass die Stiftung keinerlei Haftung übernimmt.

Verkaufsbeschränkungen: Fondsanteile dürfen innerhalb der USA weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift Vorsorgenehmer _____

Bedingungen

1 Ermächtigung

Der Auftraggeber/Die Auftraggeberin ermächtigt hiermit die Stiftung, sämtliche Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag bezüglich Sammeldepot und Freizügigkeitskonto vorzunehmen.

2 Abwicklung

Alle Käufe und Verkäufe von Anteilen werden durch ein Sammeldepot, lautend auf den Namen der Stiftung abgewickelt.

3 Anlagemöglichkeiten

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Anteilen der vom Stiftungsrat genehmigten Anlagefonds. Diese Anlagefonds unterstehen insbesondere bezüglich Anlagemöglichkeiten und -restriktionen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2). Ihr Kundenbetreuer berät Sie gerne über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld.

4 Kauf und Verkauf

Der Auftrag zum Kauf oder zum Verkauf ist durch den Vorsorgenehmer ausschliesslich mit dem vorliegenden Formular zu erteilen.

Der Kauf von Anteilen kann erst erfolgen, wenn der Eingang des Freizügigkeitskapitals zweifelsfrei (nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und in der Beachtung aller formellen und materiellen Reglementsbestimmungen) dem Einzelkonto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben werden konnte.

Erworbene Anteile werden in das oben erwähnte Sammeldepot eingebucht. Erwerbs- und Verkaufspreise der Anteile entsprechen den durch die Anlagestiftung ermittelten Ausgabe- und Rücknahmepreisen. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf von Anteilen wird dem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben.

Die Verarbeitung der Käufe und Verkäufe erfolgt nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr, sondern ist unter anderem von der Feiertagsregelung der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle und der Verarbeitungsstelle (Stiftung) bzw. der Handelstage/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes abhängig.

Aus der Investition in Wertschriften können auch Kursverluste entstehen. Die Stiftung empfiehlt die Investitionen in Wertschriften deshalb nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

5 Sorgfaltspflicht

Die Stiftung wird alle Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, d.h. mit derselben Sorgfalt ausüben, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Abgesehen von dieser Sorgfaltspflicht kann die Stiftung keine Verantwortlichkeit übernehmen.

6 Entschädigungen Dritter

Zur Deckung ihres Aufwandes erhält die Stiftung Entschädigungen aus den Anlagefonds, welche einen Betrag von max. 0,7% des angelegten Vermögens ausmachen. Der Vorsorgenehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Stiftung diese zur Deckung ihres Verwaltungs- und Beratungsaufwandes einbehalten oder an beauftragte Kooperationspartner weiterleiten darf. Eine Aufstellung der an die Stiftung geflossenen Entschädigungen Dritter kann der Jahresrechnung entnommen werden.

7 Besonderheiten

Bei der Ausrichtung von Freizügigkeits- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Anteile an Anlagefonds zu veräussern. Beim Ableben des Vorsorgenehmers wird der Auftrag unmittelbar erteilt, sobald die Stiftung schriftlich über den Todesfall informiert worden ist. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen. Erst im Anschluss an den Verkauf der Anteile ist eine allfällige Auflösung des Freizügigkeitskontos möglich.

In folgenden Fällen erfolgt der Verkauf der Anteile von Gesetzes wegen:

- bei Pfandverwertung;
- wenn die neue Vorsorgeeinrichtung das Kapital für den entsprechenden Einkauf einfordert;
- bei richterlicher Verfügung infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

8 Geltungsbereich des Auftrages

Dieser Auftrag bildet eine Ergänzung zum Reglement für das Freizügigkeitskonto und tritt ab 1. August 2009 in Kraft.